

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der VIII. Articul. Von Der geistlichen Vereinigung mit Gott.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

§. X.

Was ist derselben Trost? Der Trost derselben ist, (1) daß sie um Christi willen eine ewige und vollkommene Vergebung der Sünden haben, oder daß Gott ihrer Sünde nimmermehr gedenken wil, Jes. XLIII. 25. Mich. VII. 18. 19. 1 Cor. I. 30. (2) daß sie daher im göttlichen Gerichte niemand mehr beschuldigen und verdammen kan, Röm. V. 1. VIII. 1. 31. 33. 34. auch (3) wider die ihnen noch anhängende Gebrechen sich derselben im Glauben allezeit erfreuen und getrösten können. Röm. VIII. 1. 1 Joh. II. 1. 2.

Der VIII. Articul.

Von

Der geistlichen Vereinigung mit GOTT.

§. I.

Welches ist die fünfte Wohlthat des Gnadenstandes?

Die fünfte Wohlthat des Gnadenstandes ist die geistliche oder geheime Vereinigung mit GOTT, welche auch die geistliche Vermählung genennet, und der unseligen Vereinigung und Gemeinschaft mit dem Satan, (Ephes. II. 2.) in welche der Mensch

Von der geistl. Verein. mit Gott 69

Mensch durch den Sünden-Fall gerathen ist, entgegen gesetzt wird.

§. II.

Diejenige, so mit einander sich vereinigen, sind einerseits der dreieinige **GOTT**, Joh. XIV. 23. insonderheit der Vater, 2 Cor. VI. 16. 17. 18. **Christus JE-**sus, 1 Cor. VI. 17. Eph. V. 30. 32. (der um deswillen Immanuel, Esa. VII. 14. der einzige Mann, 2 Cor. XI. 2. Bräutigam, Joh. III. 29. Haupt, Eph. I. 22. IV. 15. und Weinstock, Joh. XV. 1. genennet wird) und der **h. Geist**, 1 Cor. III. 16. Anderseits die wahrhaftig Bußfertige und Gläubige, Esa. LVII. 15. Offenb. III. 20. Eph. III. 17. welche um deswillen Gottes Tempel, Hütte und Haus, 1 Cor. III. 16. 17. 2 Cor. VI. 16. Ebr. III. 6. Christi Braut, Joh. III. 29. Leib, Eph. I. 23. Glieder, V. 30. und Reben genennet werden. Joh. XV. 2. 5.

§. III.

Die Mittel der geistlichen Vereinigung sind an Gottes Seiten (1) sein heiliges Wort, als wodurch er die Menschen dazu einladet, Matth. XXII. 3. 9. 2 Cor. XI. 2. (2) die heiligen Sacramenta, die heil. Tauffe, Gal. III. 27. und das heil. Abendmahl, 1 Cor. X. 16. 17. siehe auch Joh. VI. 55. 56. an Seiten der Menschen

Welches sind die Mittel der geistlichen Vereinigung?

ist das Mittel der geistlichen Vereinigung der Glaube. Eph. III. 17. Joh. XIV. 23.

§. IV.

Worin beste- Es bestehet aber dieselbe darin, daß
het aber die- Christus, und um desselben willen auch
selbe? der Vater und Heilige Geist nach ihrem
Wesen auf eine geheime, kräftige und
gnadenreiche Art in den Gläubigen woh-
nen, und daher mit ihnen viel genauer als
mit andern Creaturen vereiniget sind.
Joh. XVII. 21. Gal. II. 20.

§. V.

Was entste- Aus dieser Vereinigung entstehet eine
het für eine solche tröstliche Gemeinschaft, daß der
Gemein- Mensch Gott und Christum samt dessen
schaft aus ganzen Verdienst, Gerechtigkeit, Geist
derselben? und Kraft zu eigen überkommt, Eph. III.
16. 19. Col. I. 14, Phil. III. 8. 9. 10. Röm.
VIII. 10. 11. und daß Christus sich alles
dasjenige zueignet, was seinen Gliedern
gutes oder böses in dieser Welt begegnet,
Matth. X. 40. XXV. 35. seqq. Ap. Gesch.
IX. 4. in welcher sich auch die Vereini-
gung und Gemeinschaft der Gläubigen
unter einander gründet, als in deren jegli-
chen Christus und sein Geist ist und woh-
net. Joh. XVII. 20. 23. 1 Joh. I. 3. Eph.
IV. 3. 6. 15. 16.

§. VI.

Welches sind
die Kennzei-

Die Kennzeichen derselben sind, (1)
die

Von der geistl. Verein. mit Gott. 71

die Herrschaft über die Sünde, 1 Joh. III. 6. (2) der geistliche Sinn, Röm. VIII. 9. geistlichen
1 Joh. III. 24. V. 20. (3) die Haltung der Vereinigung?
Gebote Christi, 1 Joh. II. 5. insonderheit
(4) die wahre Bruder-Liebe. c. IV. 12.
und (5) kräftige Gemeinschaft der Leiden
Christi. Phil. III. 9. 10.

§. VII.

Unsere Pflicht ist, (1) daß wir aus der Gemeinschaft des Satans und der Sünden ausgehen; als dabey die Vereinigung und Gemeinschaft mit GOTT nicht bestehen kan, 1 Cor. VI. 14. 15. 16. und (2) daß, so wir in der Vereinigung mit GOTT stehen, wir uns derselben durch die Liebe dieser Welt nicht wieder unwürdig oder verlustig machen, sondern in beständiger Übung des Glaubens an Christum und rechtschaffener Liebe zu Ihm uns darin ie länger ie mehr gründen und befestigen. 1 Cor. III. 17. c. VI. 17. Joh. XIV. 23. XV. 9. 10.

§. VIII.

Der Trost der Gläubigen ist, (1) daß GOTT an seiner Seite sich auf ewig mit ihnen vereinigt hat, Jos. II. 19. Joh. XIV. 16. Röm. VIII. 35. 39. (2) daß es ihnen wegen dieser Vereinigung weder an nöthiger Kraft zur Heiligung, noch auch an nöthigem Trost unter dem